

## Produktinformationsblatt für die Haftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Haftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen.

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

### 1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung an. Grundlage sind Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und je nach gewähltem Produkt die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR).

### 2. Was leisten wir?

Im Versicherungsfall leisten wir, für das bei uns versicherte Risiko, die Prüfung der Haftpflichtfrage (Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht), die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche gegen Sie (notfalls auch im Prozesswege) und Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen, in Form einer Geldleistung (die Wiedergutmachung des Schadens in Geld bei berechtigten Schadenersatzansprüchen). Nähere Einzelheiten zu diesem Thema entnehmen Sie bitte der Ziffer 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

### 3. Was ist ein versichertes Risiko?

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht für das bei uns versicherte Risiko. Das können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

Die einzelnen Deckungsinhalte finden Sie in den beiliegenden Versicherungsbedingungen (AHB) und BBR

### 4. Welche Schäden übernehmen wir?

Im Versicherungsfall übernehmen wir, sofern dafür die Voraussetzungen gegeben sind, die aus dem Schaden entstandenen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Dafür stehen Ihnen, z. B. im Rahmen der unterschiedlichen Haftpflichtversicherungen, unterschiedliche Versicherungssummen und unterschiedliche Einschlüsse zur Verfügung. Genauere Detailinformationen entnehmen Sie bitte den einzelnen Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR).

### 5. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für die Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Aus diesem Grund sind bestimmte Schäden vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Grundsätzlich nicht versichert sind:

- Nicht versichert ist die Ausübung bzw. Lehrtätigkeit für Outdoor-Sportarten wie z. B. Free-Climbing, Rafting, Canyoning, Sensenkurse, Kitesurfen und Mountainbike Downhill.
- Haftpflichtansprüche von Ihnen selbst (Eigenschaden; Ziffer 7.4 AHB)
- Haftpflichtansprüche aus Schäden, die Sie mit Vorsatz, sprich gewollt herbeigeführt haben (Ziffer 7.1 AHB)
- Haftpflichtansprüche gegen Sie aus Schadenfällen Ihrer Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder zu den im Vertrag mitversicherten Personen gehören (Ziffer 7.5 AHB)

### 6. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrages können Sie Ihrem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen. Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Wenn Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für den Zeitraum, der der Zahlweise entspricht.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

### 7. Was ist bei Vertragsschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte alle im Antrag und in zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen vollständig und richtig. Unrichtige oder unvollständige Angaben können uns berechtigen, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, zu kündigen oder diesen anzupassen. Darüber hinaus können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 23 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

### 8. Was ist während der Laufzeit des Versicherungsvertrages zu beachten?

Durch eine Veränderung der Umstände, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Sie müssen uns daher diese Änderung mitteilen. Veränderte

Umstände liegen beispielsweise vor, wenn sich durch Heirat oder durch Geburt eines Kindes Ihre familiären Verhältnisse ändern.

Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

#### **9. Was müssen Sie im Schadenfall beachten?**

Bei Eintritt eines Schadenfalles ergeben sich für Sie folgende Verpflichtungen (Obliegenheiten):

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Anzeige. Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln im Schadenfall. Wenn Sie diese Pflicht nicht beachten, können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren.
- Erstellen Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte und unterstützen Sie uns mit der Schadenermittlung und -regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.
- Erheben Sie gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz fristgemäß Widerspruch.
- Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn gegen Sie oder mitversicherte Personen ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird.
- Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt.

#### **10. Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie den vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommen?**

Beachten Sie die in den Ziffern 6 bis 9 benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt, da diese für die Durchführung der Versicherungsverträge von großer Bedeutung sind. Ihre Nichtbeachtung kann deshalb auch schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren oder wir können berechtigt sein, uns vom Versicherungsvertrag zu lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 26 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Haftpflichtversicherung (AHB).

#### **11. Wie lange läuft Ihr Versicherungsvertrag und wie kann er beendet werden?**

Die Vertragsdauer können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Kündigen Sie oder der Versicherer nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Die ausgesprochene Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

Einzelheiten und weitere Kündigungsmöglichkeiten (z.B. im Schadenfall) können Sie in Ziffer 16-21 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) nachlesen.